

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

PROTOKOLL

der 3. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 30.10.2019

<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	21:25 Uhr
<u>Tagungsort:</u>	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Thomas Huth	anwesend
------------------	----------

Mitglieder

Frau Ann-Kristin Behm	anwesend
Frau Christina Bonke	anwesend
Herr Uwe Brandenburg	entschuldigt
Herr Helge Eggersmann	anwesend
Frau Ramona Giese	anwesend bis 21:20 Uhr (TOP18)
Herr Stefan Giese	anwesend bis 21:20 Uhr(TOP 18)
Herr Andreas Gohs	anwesend bis 20:50 Uhr (TOP 16)
Herr Wolfram Kiupel	anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend
Herr Eckart Kreitlow	anwesend
Herr Tino Leipold	anwesend
Herr Michael Meister	anwesend
Frau Kathrin Meyer	anwesend bis 20:50 Uhr (TOP 16)
Herr Horst Schacht	entschuldigt
Herr Ralf Schneider	anwesend
Herr Jens Stadtaus	anwesend
Frau Katrin Stadtaus	anwesend
Frau Ruth Steinke	anwesend
Herr Stefan Stuh	anwesend
Frau Heike Völschow	entschuldigt
Herr Udo Voß	anwesend

Herr Hans-Joachim Westendorf	anwesend
Herr Manfred Widuckel	anwesend
Frau Susann Wippermann	anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann	anwesend
Herr Heiko Körner	anwesend
Frau Silke Kunz	anwesend

Schriftführer

Frau Martina Hilpert

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 04.09.2019 mit Protokollkontrolle
- 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
- 6 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- 7 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- 8 Feststellungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle
- 10 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 69 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 11 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Zum Wallbach 1", OT Hirschburg
- 12 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten und bebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Barther Straße"
- 13 Bericht des Geschäftsführers des Museumsvereins Deutsches Bernsteinmuseum e. V. gemäß Übernahmevertrag
- 14 Bericht des Geschäftsführers des Museumsvereins Klockenhagen e. V. gemäß Übernahmevertrag
- 15 Informationen des Bürgermeisters
- 16 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 17 Information zum Verfahrensstand Windenergieanlage Körkwitz durch den Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Körkwitz
- 18 Veräußerung von Liegenschaften
- 19 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtpräsident Huth begrüßt die Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter und Gäste im erstmals als Sitzungssaal genutzten Begegnungszentrum. Ausschlaggebend dafür war, Stadtvertreter-sitzungen auch im Stadtteil West und unter zumindest barrierearmen Bedingungen abzuhalten. Er erklärt, für Verbesserungsvorschläge offen zu sein.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 22 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Herr Stadtpräsident Huth weist auf einen von der Fraktion SPD/Grüne eingereichten Dringlichkeitsantrag hin, mit dem die Sicherheit der Fahrgäste, insbesondere der Kinder, im Bereich der Bushaltestelle vor der Gemeinschaftsunterkunft im Ortsteil Körkwitz gewährleistet werden soll. Er informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass die Verwaltung bereits reagiert hat und die geforderte Beleuchtung, wahrscheinlich durch eine stromgestützte Lampe auf dem Gelände des Flüchtlingswohnheims, in ca. zwei Wochen bereit gestellt wird. Die darüber hinaus verlangte angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung wurde bereits zwei Mal beantragt und vom Landkreis abgelehnt. Ein erneuter Antrag ist im Vorfeld der am 6. November 2019 stattfindenden Sitzung der für die Geschwindigkeitsbegrenzung zuständigen Sperrkommission gestellt worden. Frau Stadtvertreterin Wippermann, Vorsitzende der Fraktion SP/Grüne, dankt für das schnelle Handeln und zieht aufgrund dieser Tatsachen den Dringlichkeitsantrag zurück.

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine weiteren Änderungsanträge.

Herr Stadtpräsident Huth informiert aufgrund des aus Krankheitsgründen nicht vorliegenden Protokolls der letzten Hauptausschusssitzung über die Beratung, insbesondere den bevorstehenden Abschluss eines Vertrages mit Jugendlichen über die Nutzung der ehemaligen Bummi-Krippe und die getroffene Festlegung, den Martplatz abends durch Mitarbeiter des Sachgebiets Ordnungsangelegenheiten, oder, wenn kostengünstiger, durch einen Wachdienst zu bestreifen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Herr Klanert bewertet positiv, dass die Stadtvertreter-sitzung im Begegnungszentrum stattfindet. Zur vollständigen Barrierefreiheit fehlen allerdings unter anderem automatisch öffnende Türen, Pfeile für Sehbehinderte und Rutschsicherheit. Er wünscht sich auch für die Zukunft die weitestgehende Nutzung barrierefreier Räumlichkeiten und weitere Maßnahmen in Sachen Inklusion.
- Des Weiteren bittet Herr Klanert aufgrund nach eigenen Recherchen bestehender Zweifel an der Richtigkeit der Inschrift der Gedenktafel am Rathausgebäude um eine geschichtliche Überprüfung. Der Inhalt stimmt seiner Auffassung nach nicht mit den historischen Abläufen überein.

Herr Stadtpräsident Huth dankt für die Hinweise. Er versichert, dass weiterhin an Verbesserungen der Inklusion gearbeitet wird und sagte eine Aufklärung bezüglich der Inschrift zu. Herr Bürgermeister Ilchmann ergänzt, dass sich der VFAQ und das CJD intensiv mit dem Thema Inklusion befassen.

- Herr Vogt stellt den schlechten Zustand eines Stolpersteins im Bereich Ecke Gartenweg/Damgartener Chaussee dar. Herr Bürgermeister Ilchmann nimmt den Hinweis auf und wird eine Kontrolle veranlassen.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 04.09.2019 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 2. Stadtvertretersitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer, Leiterin der Koordinationsstelle in Sachen Asyl, teilt mit, dass in Körkwitz gegenwärtig 57 Asylbewerber untergebracht sind, davon 25 Kinder. Der Deutschunterricht in der Marienkirche wird weiterhin gut angenommen. Sie informiert darüber, dass die Gemeinschaftsunterkunft entgegen bisheriger Informationen über das Jahr 2020 hinaus Bestand haben wird.

Frau Mittermayer berichtet des Weiteren über den Tag der Integration und den Besuch des Vogelparkes Marlow.

TOP 6 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Herr Stadtpräsident Huth führt aus, dass Herr Korf Geschäftsführer der Verkehrswacht Ribnitz-Damgarten ist und aufgrund seiner Sachkunde eine Bereicherung für den Fachausschuss darstellt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-19/019

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt folgenden sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr:

Joachim Korf (Die Linke)

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Herr Stadtpräsident Huth erklärt, dass mit der Änderung der Geschäftsordnung Rechtssicherheit bezüglich der ausschließlich auf elektronischem Weg erfolgenden Einladung hergestellt wird. Jedem Stadtvertreter steht es frei, weiterhin die Zusendung auf postalischem Weg zu verlangen.

Frau Stadtvertreterin Meyer beantragt die Streichung des Satzes „Das Verlangen ist schriftlich an den Stadtpräsidenten zu richten“ in § 5 Abs. 5, um andere Wege der Information zu ermöglichen und damit das Verfahren zu vereinfachen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-19/036

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten:

Artikel I

1. In § 5 (Tagesordnung, Einladung) wird folgender Absatz 5 eingefügt

(5) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Als elektronische Form ist die Nutzung des Ratsinformationssystems Allris mit zugangsgeschützter Nutzerkennung zugelassen. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann verlangen, seine Einladungen schriftlich statt elektronisch zu erhalten.

2. § 12, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „die Dezernenten für ihr Sachgebiet“ werden gestrichen.

Artikel II

Die Änderung tritt am 1. November 2019 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth
Stadtpräsident

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Feststellungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/011

Feststellungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 10. Oktober 2019 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind bei der Vorlage der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung vom 10. Oktober 2019 wird beschlossen.
3. Die Begründung mit Stand vom 10. Oktober 2019 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, führt aus, dass das Verfahren wieder aufgenommen wurde, da Bedarf an der Anpassung des Bebauungsplanes an die aktuelle Situation besteht. Insbesondere ist die Ausweisung kleinerer Flächen erforderlich, um Gewerbebetrieben mit einem geringen Flächenbedarf die Ansiedlung zu ermöglichen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/076/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 8. Oktober 2019 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 69 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Körner weist einleitend darauf hin, dass der § 13 b BauGB eine Vereinfachung des Planverfahrens ermöglicht, die aber nur noch in Anspruch genommen werden kann, wenn die erforderlichen Beschlüsse zur Anwendung des Paragraphen noch in diesem Jahr erfolgen und die Satzung bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen wird.

Herr Körner stellt klar, dass der Verwaltung das Hochwasserproblem in diesem Bereich des Ortsteils Klockenhagen bewusst ist und versichert, dass die Fertigstellung des Hochwasserkonzeptes durch den Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow Küste" abgewartet wird. Nach Vorliegen des Konzeptes wird des Weiteren eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich der Herstellung des Baurechts vorgenommen.

Herr Stadtvertreter Kiupel und Herr Stadtvertreter Kreitlow, Mitglieder des Ortsbeirates Klockenhagen, erklären, nachdem sie aufgrund der Hochwasserproblematik zuvor Bedenken hatten, unter diesen Bedingungen den Beschluss mitzutragen.

Die Stadtvertreter verständigten sich darauf, dem späteren Satzungsbeschluss nur zuzustimmen, wenn das Hochwasserkonzept vorliegt und die Wirtschaftlichkeitsberechnung positiv ausfällt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/022

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 69 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17“, OT Klockenhagen, wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	18	Nein-Stimmen	0	Stimmhaltungen:	4

TOP 11 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Zum Wallbach 1", OT Hirschburg

Herr Stadtpräsident Huth informiert darüber, dass der Antragsteller die Kosten des Planverfahrens übernimmt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/024

Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach 1“, OT Hirschburg

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für das Flurstück 17 tlw. der Flur 2 Gemarkung Hirschburg wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Zum Wallbach“
- im Osten durch das Grundstück „Zum Wallbach 1“
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch den „Koppelweg“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten und bebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Barther Straße"

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, führt einleitend aus, dass das betroffene Gebiet in der Barther Straße durch die erfolgte Straßensanierung an Image gewonnen hat. In Bezug auf die dortigen Gewerbegebäude besteht aus städtebaulicher Sicht dringend Handlungsbedarf. Die Interessen der Eigentümer stehen dem zum Teil entgegen.

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrecht im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes soll verhindern, dass durch Einzelmaßnahmen zukünftige Entwicklungen zum Wohle der Allgemeinheit nicht mehr durchgeführt werden können. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist an diverse Bedingungen geknüpft und stellt keine Enteignung dar. Mit dem Beschluss verfügt die Stadt über eine bessere Position in Verhandlungen mit potentiellen Käufern und hat die Option, im Bedarfsfall bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in Kaufverträge einzusteigen.

Herr Stadtpräsident Huth und Herr Stadtvertreter Gohs vertreten den Standpunkt, dass es gut ist, diese Option zu haben, nach Möglichkeit aber kein Gebrauch vom Vorkaufsrecht gemacht werden sollte, sondern eine Einigung mit dem Käufer das Ziel ist.

Herr Stadtvertreter Leipold lehnt die Satzung ab, da sie einen Eingriff in die Vertragsgestaltung zwischen Verkäufer und Käufer ermöglicht. Sie steht der Stadt nicht gut zu Gesicht.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/039

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten und bebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) markiert und umgrenzt. Er entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Wohnbebauung Barther Straße“, dessen Aufstellung die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 25.04.2012/13.06.2012 beschlossen hat. Betroffen sind die Flurstücke 1203, 1204, 1205, 1206, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223/2, 1224, 1229/9 tlw. und 1734 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten.

Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

2

Zweck

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das im § 1 dieser Satzung bezeichnete Gebiet. Die Planungsziele für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 74 lauten ergänzend zu den Zielen im Aufstellungsbeschluss wie folgt:

- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
- Sicherstellung der Erschließung

Mit der Aufstellung dieser Satzung über das besondere Vorkaufsrecht soll die Realisierung und Umsetzung der Planungsabsichten des Bebauungsplanes unterstützt bzw. gesichert werden.

Die Stadt fasst auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB den Beschluss zum besonderen Vorkaufsrecht für das im § 1 bezeichnete Gebiet, indem sie städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Betracht zieht.

§ 3

Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Ribnitz-Damgarten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das Vorkaufsrecht (besonderes Vorkaufsrecht) an bebauten und unbebauten Grundstücken zu. Die Gemeinde beabsichtigt städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

§ 4

Mitteilungspflicht

Nach § 28 Abs.1 Satz 1 BauGB hat der Verkäufer eines Grundstückes der Stadt Ribnitz-Damgarten unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrages mitzuteilen. Die Mitteilung durch den Käufer ersetzt die des Verkäufers.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	22	Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen	2	Stimmenthaltungen:	6

TOP 13 Bericht des Geschäftsführers des Museumsvereins Deutsches Bernsteinmuseum e. V. gemäß Übernahmevertrag

Herr Attula, wissenschaftlicher Leiter des Bernsteinmuseums, informiert, unterstützt durch die als Anlage beigefügte Präsentation, über die Sonderausstellungen des Jahres. Mit den Besucherzahlen ist die Museumsleitung zufrieden. Das inzwischen durch den Museumsverein betriebene Café trägt sich über das gesamte Jahr, allerdings knapp. Problematisch stellt sich die technische Ausstattung dar, insbesondere ist der Fahrstuhl reparaturbedürftig und die Heizungsanlage störanfällig.

TOP 14 Bericht des Geschäftsführers des Museumsvereins Klockenhagen e. V. gemäß Übernahmevertrag

Herr Krüger, Geschäftsführer des Museumsvereins Klockenhagen e. V., wertet unter Verwendung einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die abgelaufene Saison aus und gibt einen Ausblick auf Schwerpunkte für das Jahr 2020. 2019 besuchten das Museum ca. 62.000 Gäste, was eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Erfreulich ist, dass die Mühlensanierung begonnen hat. Er führt aus, dass eine Selbsterwirtschaftungsquote von 60 % verzeichnet werden kann. Die beiden letzten Wirtschaftsjahre wurden mit einem leichten betriebswirtschaftlichen Minus abgeschlossen. Im Jahr 2020 feiert das Museum sein 20jähriges Bestehen.

Von Seiten der Stadtvertreter wird festgestellt, dass die Berichte zu wenig Aussagekraft bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der Verwendung der städtischen Zuschüsse beinhalteten. Es wird festgelegt, dass dem Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur im Nachgang detailliertes Zahlenmaterial vorzulegen ist.

TOP 15 Informationen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ilchmann informiert unter anderem darüber, dass

- die Windenergieanlage auf dem Gelände des Abwasserzweckverbandes Körkwitz seit dem 25. Oktober 2019 wieder in Betrieb ist
- der beschlossene Termin für die Bürgermeisterwahl, 1. März 2020, durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt wurde
- jetzt alle Ortsteile der Stadt staatlich anerkannter Erholungsort sind
- der Nutzungsvertrag mit einer Gruppe von Jugendlichen bezüglich der ehemaligen Bummi-Krippe in Kürze abgeschlossen werden kann. Die Gebäudewirtschaft GmbH richtet die Räume derzeit her, so dass sie ca. Mitte November bezugsfertig sind.

Herr Körner, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, ergänzt, dass:

- die Frist für die Interessenbekundung in Sachen Konzessionsvertrag auf Ende November 2019 verschoben werden musste. Entscheidungsreife für die Stadtvertretung ist Mitte 2020 zu erwarten
- die Digitalisierung der Schulen bis Ende 2020 abgeschlossen sein soll
- im Dezember 2019 eine Informationsveranstaltung für die Eltern in Sachen Bildungscampus stattfinden wird

der Erbbaurechtsvertrag in Sachen Penny-Markt Rostocker Straße endverhandelt ist, aber erst nach Vorliegen der Baugenehmigung abgeschlossen wird

TOP 16 Anfragen/Mitteilungen

- Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Nutzung der ehemaligen Bummi-Krippe durch Jugendliche führt Herr Stadtvertreter Leipold aus, dass die Stadt der direkte Ansprechpartner sein muss, auch wenn die Gebäudewirtschaft den Nutzungsvertrag erarbeitet, und es aufgrund der Besonderheiten erforderlich ist, sich in die Vertragsgestaltung einzubringen.
- Herr Stadtvertreter Leipold bittet im Zusammenhang mit seiner Kenntnis von einem Mast für mobile Daten in Dierhagen, zu prüfen, inwieweit die Stadt davon profitieren kann bzw. ob die Möglichkeit besteht, vor Ort einen solchen Mast zu errichten. Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften erklärt in diesem Zusammenhang, dass ihm eine Anfrage eines Trägers für Masten vorliegt und er nähere Informationen einholen wird. Frau Stadtvertreterin Wippermann, gleichzeitig MdL, verweist darauf, dass diesbezüglich aktuell ein Förderprogramm angelaufen ist. Herr Stadtpräsident Huth verweist auf den mit einem solchen Mast verbundenen Standortvorteil und fordert zu schnellem Handeln auf.
- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Schneider, warum nur die Randbereiche des Ortsteils Klockenhagens mit Breitband versorgt werden, führt Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften aus, dass voraussichtlich der Anschluss in den anderen Bereichen bereits so gut ist, dass keine Förderung erfolgt. Er sagt zu, sich zu informieren und Herrn Schneider das Ergebnis mitzuteilen.

- Herr Stadtvertreter Kreitlow informiert darüber, dass in Ribnitz-Damgarten ab Oktober 2020 eine durch den Heimat- und Bildungsverein initiierte Veranstaltungsreihe „Friedensfest“ stattfindet.
- Herr Stadtvertreter Gohs weist darauf hin, dass die grundsätzliche Beratungsreihenfolge einzuhalten und die Presse erst im Nachgang über Sachverhalte zu informieren ist. Beides ist in den vergangenen Wochen bezüglich der Themen Jugendliche auf dem Marktplatz und Streichung des Essengeldzuschusses nicht erfolgt und hat zu Irritationen in der Öffentlichkeit geführt.
- Herr Stadtvertreter Westendorf informiert darüber, dass Bürger in der letzten Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses den Zustand des Damgartener Stadtwaldes bemängelten und auf dort seit längerem lagernde gefällte Bäume hingewiesen haben, die eine Unfallgefahr darstellen.
- Herr Stadtvertreter Giese äußert, dass er die ehemalige Bummi-Krippe, insbesondere aufgrund der Nähe zum AJZ, als Räumlichkeit für die Jugendlichen nicht für geeignet hält. Herr Stadtvertreter Leipold äußert dazu, dass Jugendliche mehrerer Schulen darum gebeten und 200 Unterschriften dafür gesammelt haben, einen Raum zur Verfügung gestellt zu bekommen. Sie haben die Örtlichkeit besichtigt und sich für den Abschluss eines Nutzungsvertrages, der auch die Übernahme eines Teils der Betriebskosten regelt, entschieden. Herr Stadtvertreter Eggersmann regt in diesem Zusammenhang nochmals die Bildung eines Jugendbeirates an.
- Herr Stadtvertreter Giese fragt an, ob die Verwaltung Kenntnis davon hat, dass die HNO-Station der Bodden-Kliniken ab dem 1. November 2019 geschlossen wird. Frau Stadtvertreterin Meyer, Mitglied des Aufsichtsrates der Bodden-Kliniken GmbH, äußert Zweifel an der Richtigkeit dieser Information und sagt eine unverzüglich Klärung des Sachverhalts zu.
- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Konkol teilt Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, mit, dass vorgesehen ist, die Arbeit am Verkehrskonzept noch vor Jahresende zu beginnen.
- Herr Stadtvertreter Kiupel erinnert nochmals an den Wunsch der Einwohner des Ortsteils Klockenhagen nach der Ansiedlung eines Grundversorgers. Herr Bürgermeister Ilchmann verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Stadt das Anliegen unterstützt, von Seiten der Lebensmitteldiscounter aber leider kein Interesse besteht.

Herr Stadtpräsident Huth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr. Um 21:00 Uhr wurde der nicht öffentliche Teil eröffnet.

Frau Stadtvertreterin Meyer und Herr Stadtvertreter Gohs nahmen nach der Pause nicht mehr an der Sitzung teil.

Thomas Huth
Vorsitz

Martina Hilpert
Protokollführung